

Der Steinbock

Information der Gemeinde Hebertshausen

Nr. 9

Januar 1998



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe des „Steinbock“ lade ich Sie herzlich zu den Bürgerversammlungen 1998 ein, denen sich auch in diesem Jahr ein „Jugendtreff“ anschließt. Zugleich darf ich Sie auf der Rückseite über das Einheimischenmodell im Bebauungsgebiet „Östlich der Haimhauser Straße“ vorab informieren.

Bürgerversammlungen 1998

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden mit der nachstehenden Tagesordnung in den jeweiligen Ortschaften statt:

- Am **Montag**, den 02.02.1998 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Waldfrieden“, **Deutenhofen**
- Am **Dienstag**, den 03.02.1998 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Großmann“, **Ampermoching**
- Am **Mittwoch**, den 04.02.1998 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus, **Unterweilbach**
- Am **Donnerstag**, den 05.02.1998 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Wallner“, **Prittzbach**
- Am **Montag**, den 09.02.1998 um 19.30 Uhr
„**Jugendtreff**“ in der Gaststätte „Waldfrieden“, **Deutenhofen**

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1997
2. Vorausschau über künftige Aufgaben und Entwicklungen
3. Freie Aussprache

Mit freundlichen Grüßen


Johann Ziglrum
Erster Bürgermeister

Bauland für Einheimische

In ihrem Bemühen um günstiges Bauland für Einheimische kann die Gemeinde Hebertshausen im Bebauungsplangebiet „Östlich der Haimhauser Straße“ in Ampermoching die vom Gemeinderat im Oktober 1991 beschlossenen Grundsätze für ein Einheimischenmodell erstmals in die Praxis umsetzen. Die Maßnahme kommt im Laufe des Jahres 1998 zum Tragen und es werden fünf Grundstücke zu einem vergünstigten Preis zur Verfügung stehen.

Das Baugebiet ist in dem nebenstehenden Bebauungsplan dargestellt. Es liegt am südlichen Ortsrand von Ampermoching in Richtung Amperbrücke und wird von der Bayerngrund München auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages erschlossen, d.h. Herstellung der Kanalisation, der Wasserversorgung, des Straßenbaus, der Grünflächen u.a. Die einzelnen Bauparzellen werden ca. 400 - 580 m² umfassen zuzüglich der jeweiligen Gemeinschaftsflächen. Bebaubar sind die Grundstücke mit Einfamilienhäusern als Doppelhaushälften.

Als nächsten Schritt wird die Gemeinde die Verkaufskriterien für Einheimische festlegen und den Verkaufspreis (sobald alle Fakten vorhanden sind) bestimmen. Weitere Einzelheiten werden baldmöglichst von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht, damit sich Interessenten für diese Grundstücke bewerben können.

